

Gebührenübersicht Gasttagungen 2019

Speisen und Getränke

Leistung je Person	Gebühr	Erläuterung
Tagessatz / Vollpension EZ	80,50 €	Bei Unterbringung im Einzelzimmer mit Dusche / WC und 4 Mahlzeiten
Tagessatz / Vollpension DZ	66,50 €	Bei Unterbringung im Doppelzimmer mit Dusche / WC und 4 Mahlzeiten
Frühstück	8,00 €	Beginn: 08:00 / Ende: 09:00 Uhr
Mittagessen	12,00 €	Beginn: 12:15 / Ende: 13:15 Uhr
Kaffee/Kuchen	5,50 €	Beginn: 14:30 / Ende: 15:30 Uhr
Abendessen	10,00 €	Beginn: 18:00 / Ende: 19:00 Uhr
Übernachtung (im EZ)	45,00 €	Check in ab 13:00 Uhr / Check Out bis 09:00 Uhr
Übernachtung (im DZ)	31,00 €	Check in ab 13:00 Uhr / Check Out bis 09:00 Uhr
Imbiss (3 halbe belegte Brötchen)	5,60 €	Preise für gehobenen Imbiss und Buffets nach Absprache
Konferenzkaffee / Tee	2,50 €	Pro Tagungseinheit (= 1/2 Tag)
Kekse	1,00 €	
Tagungsgetränke kalt / gemischt	2,50 €	Pro Tagungseinheit (= 1/2 Tag)
Tagungsgetränke kalt / nur große Wasser	2,00 €	Pro Tag
Abendliches Getränkebuffet (Alkoholisches auf Wunsch)		Preise nach aktueller Preisliste und Verbrauch
Obstkorb (nach Saison)		Preis nach Saison und Vereinbarung
Rohkoststicks mit Dip		Preis nach Saison und Vereinbarung

Seminar- und Gesellschaftsräume (BHH = Bischof-Hemmerle-Haus)

Ort	Seminarräume je Tag	Gebühr	Erläuterung
	Klaussurraum	45,00 €	12 Personen, 27 qm, 5,3 x 5 Meter
	Refugium	45,00 €	12 Personen, 27 qm, 5,3 x 5 Meter
	Raum 300	60,00 €	20 Personen, 38 qm, 6,2 x 6,2 Meter
	Pavillon	60,00 €	25 Personen, 49 qm, 8,7 x 5,6 Meter
	EDV Schulungsraum	90,00 €	16 Personen / EDV-Plätze, inklusive Audioanlage / Beamer
BHH	Raum 1	45,00 €	8 Personen, 28 qm
BHH	Raum 2	60,00 €	16 Personen, 46 qm
BHH	Raum 3	45,00 €	10 Personen, 28 qm
BHH	Raum 4 (Tafelraum)	60,00 €	18 Personen, 42 qm, Großbildmonitor
BHH	Raum 5	60,00 €	(18 Personen), 42 qm
	Konferenzräume je Tag		
	Raum 301	90,00 €	60 Personen, inklusive Audioanlage, 110 qm, 12,2 x 9 Meter
	Saal	110,00 €	120 Personen, inklusive Audioanlage, 162 qm, 9 x 18 Meter
BHH	Konferenzraum	80,00 €	
	Gesellschaftsräume		
	Café Kreuzgang	-	stets geöffnet, Veranstaltungen auf Anfrage
	Café Himmelreich	-	stets geöffnet, Veranstaltungen auf Anfrage
BHH	Freizeitraum 1	-	Veranstaltungen auf Anfrage
BHH	Freizeitraum 2	-	Veranstaltungen auf Anfrage
	Funktionsräume		
	Große Kapelle	-	120 Personen, stets geöffnet, Veranstaltungen auf Anfrage
	Kleine Kapelle	-	24 Personen, geöffnet auf Anfrage
BHH	Mittlere Kapelle	-	40 Personen, stets geöffnet, Veranstaltungen auf Anfrage
	Großer Speiseraum	-	80 Personen
	Kleiner Speiseraum	-	40 Personen
BHH	Speiseraum 1	-	28 Personen
BHH	Speiseraum 2	-	28 Personen
	Gruppenräume		auf Anfrage

Sonstige Leistungen

Leistung	Gebühr	Erläuterung
Medien und Konferenzmaterial	-	bei Raumbuchung (Flipchart, OHP, Pinwände)
Notebook	10,00 €	je Tag
Beamer f. Präsentationen	10,00 €	je Tag
Moderatorenkoffer	10,00 €	je Tag
Kopien s/w	0,10 €	je Stück
Kopien farbig	0,25 €	je Stück
Parkplatz (abgeschlossen)	-	kostenloser Service, 200 Meter Fußweg
WLAN	-	kostenloser Service

Alle Beträge inklusive MwSt., Änderungen vorbehalten. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ermäßigte Preise für Akademietagungen gem. Jahresprogrammheft (offen, zielgruppenbezogen)

Kontakt: Rezeption: Frau Heinrichs, Herr Rieger, Hauswirtschaftsleitung: Frau Rosewich,
Tel.: 0241-47996-0, E-Mail: gastanfrage-bak@bistum-aachen.de

Stand: 01.02.2019 / Freigabe: 190131/Bo

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Veranstaltungen der Bischöflichen Akademie im Bistum Aachen (BAK)

Bei Pauschalreisen im Sinne des Reiserechts (Veranstaltungstyp „AS“) gelten die AGB des jeweiligen Reiseveranstalters.

1.1 Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Sie gilt auch für weitere aufgeführte Personen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Die persönlichen Daten dienen nur dem internen Gebrauch in der Bischöflichen Akademie und unterliegen dem Schutz des Kirchlichen Datenschutzgesetzes.

1.2 Teilnahmebeitrag, Ermäßigung und Zahlung

Teilnahmebeiträge zu offenen Veranstaltungen sind im Flyer zur jeweiligen Veranstaltung und im Halbjahresprogramm ausgewiesen. Die BAK gewährt auf Nachweis eine Ermäßigung für Schüler/innen, Studierende, Auszubildende sowie Bezieher/innen von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe.

Die Entrichtung des Teilnahmebeitrages erfolgt durch Barzahlung / EC-Karte bei Veranstaltungsbeginn. Bei einigen Veranstaltungsformaten erfolgt die Zahlung nach Rechnungsstellung in Vorkasse. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

1.3 Stornierung der Anmeldung und Ausfallgebühren

Erfolgt eine Abmeldung nicht wenigstens 5 Tage vor Tagungsbeginn schriftlich, muss der/die Teilnehmer/in eine Ausfallgebühr in voller Höhe des Tagungsbeitrages entrichten. Sofern der/die Teilnehmer/in jedoch verbindlich eine andere Person als Ersatz anmelden kann bzw. jemand von der Warteliste nachrückt, kann die Gebühr entfallen. Der BAK entstandene Fremdkosten (z.B. Stornokosten in fremden Gästehäusern, Eintrittskarten) werden immer in Rechnung gestellt.

Bei einigen Veranstaltungen gelten spezielle Bedingungen für die Stornierung der Teilnahme und die hieraus resultierenden Ausfallgebühren. Diese sind stets im Flyer der entsprechenden Veranstaltung zu finden und ersetzen die Regelungen dieses Inhaltspunktes.

1.4 Absage von Akademieveranstaltungen

Die BAK behält sich vor, Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen abzusagen. In diesem Fall erstattet sie bereits gezahlte Teilnahmebeiträge. Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, erfolgt eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung. Inhaltliche Abweichungen sowie ein Austausch der Dozent/innen- und/oder Referent/innen-Tausch bleiben der BAK ebenfalls vorbehalten.

2. Gastveranstaltungen und -belegungen

2.1 Vertragsabschluss

Gastveranstaltungen werden über einen Belegungsvertrag individuell vereinbart. Dieser beinhaltet neben der Reservierung der Räume auch die vereinbarten Serviceleistungen sowie die Zimmerreservierung. Zimmerreservierungen müssen schriftlich erfolgen und gelten nach Bestätigung als verbindlich. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

2.2 (Teil-)Stornierung von Veranstaltungen / Gruppenreisen und Ausfallgebühren

Bei Stornierung von Veranstaltungen mit und ohne Übernachtung oder Gruppenreisen ab 10 Personen oder Teilstornierung ab 10 % der vereinbarten Personenzahl bitten wir um sofortige schriftliche Verständigung, damit wir über den Termin anderweitig verfügen können. Laut Gebührenordnung des Generalvikars werden bei Absage / Teilstornierung einer verbindlich vereinbarten Veranstaltung in Abhängigkeit vom Zeitabstand zwischen Absage und Veranstaltung folgende Ausfallgebühren fällig:

- bis 3 Monate vor Tagungsbeginn:	ohne Gebühr
- bis 6 Wochen vor Tagungsbeginn:	40% der vereinbarten Gebühren,
- bis 1 Woche vor Tagungsbeginn:	60% der vereinbarten Gebühren,
- weniger als eine Woche vor Tagungsbeginn:	80% der vereinbarten Gebühren,
- ohne Absage:	90% der vereinbarten Gebühren.

2.3 Stornierung reservierter Zimmer und Ausfallgebühren ohne Veranstaltungsteilnahme

Bei Stornierung von Zimmerreservierungen mit weniger als 10 Personen ohne gleichzeitige Veranstaltungsteilnahme bitten wir um sofortige schriftliche Benachrichtigung, damit wir über die Gästezimmer anderweitig verfügen können. Laut Gebührenordnung des Generalvikars werden bei Absage reservierte Zimmer in Abhängigkeit vom Zeitabstand zwischen Absage und Anreiseternin folgende Ausfallgebühren fällig:

- bis 1 Woche vor dem Anreiseternin:	kostenfreie Stornierung
- weniger als eine Woche vor dem Anreiseternin:	50% der gebuchten Leistungen
- bei Nichtanreise / ohne Absage:	100% der gebuchten Leistungen.

2.4 An- und Abreise bei Zimmerreservierung

Reservierte Zimmer stehen den Gästen ab 13.00 Uhr zur Verfügung und müssen bis 9.00 Uhr des Abreisetages geräumt sein. Ein Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer besteht nicht. Bei verspäteter Ankunft – in der Regel nach 19.00 Uhr – besteht kein Anspruch mehr auf das Zimmer, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde – nach Absprache mit Nutzung unseres Schlüsseltresors zur Schlüsselenahme.

3. Hausordnung und Haftung

Das Mitbringen von Haustieren kann aus hygienischen Gründen nicht gestattet werden. Das Rauchen ist im gesamten Haus nicht erlaubt. Die Bewirtung darf ausschließlich mit den von der BAK zur Verfügung gestellten Speisen und Getränken erfolgen. Weitere Sachverhalte sind in der Hausordnung geregelt (z. B. Verhalten im Brandfall).

Für Verluste, Schäden oder Diebstähle bei den Veranstaltungen oder in den Zimmern ist eine Haftung der BAK ausgeschlossen, ebenso bei selbst verschuldeten Unfällen. Schadenersatzansprüche des Gastes gegen die BAK sind ausgeschlossen, soweit ein Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der BAK oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Pflicht verursacht wurde.